

Nr.: BV-187/2019

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 11.09.2019

Bürger und Service
Moos, Kerstin
Tel.: 421-91833
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-187/2019

Betreff :

Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich
Jugendförderung
institutionelle Förderung über 1.000,00 Euro - Jugendeinrichtungen Wittenberg
Projektförderung über 1.000,00 Euro - Außerschulische Jugendbildung

- Förderantrag Talentschmiede und Wittenberger Hupfdohlen e. V. - „Miet- und Nebenkosten“
- Förderantrag Cranach-Stiftung Wittenberg - „Ästhetische Erziehung und soziale Integration“

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales	09.10.2019	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Jugendförderung im Jahr 2019 die institutionelle Förderung in Höhe von 1.998,84 Euro für „Miet- und Nebenkosten“ des Vereins Talentschmiede und Wittenberger Hupfdohlen e. V. gemäß Anlage 01.
2. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Jugendförderung im Jahr 2019 die Förderung in Höhe von 2.000,00 Euro für das Projekt „Ästhetische Erziehung und soziale Integration“ der Cranach-Stiftung Wittenberg gemäß Anlage 02.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**Bereich Jugendförderung – institutionelle Förderung****ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	10 Bürger und Service	
Produkt	366150	Jugendeinrichtungen Wittenberg
Konten	Aufwandskonto	531801 Zuschüsse an übrige Bereiche
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	5.100,00	veranschlagt	0,00	2020	5.100,00	2020	0,00
				2021	5.100,00	2021	0,00
Bedarf	1.998,84	Bedarf	0,00	2022	5.100,00	2022	0,00

Bereich Jugendförderung – Projektförderung**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	10 Bürger und Service	
Produkt	362101	Außerschulische Jugendbildung
Konten	Aufwandskonto	531800 Zuschüsse an übrige Bereiche
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	50.000,00	veranschlagt	0,00	2020	50.000,00	2020	0,00
				2021	50.000,00	2021	0,00
Bedarf	2.000,00	Bedarf	0,00	2022	50.000,00	2022	0,00

Begründung :

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat in seiner Sitzung am 24.10.2018 für das Haushaltsjahr 2019 – analog zum Jahr 2018 – eine Modifizierung der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Sinne von verschärften Förderkriterien beschlossen (Beschluss-Nr.: I/445-48-18). Bei einer Projektförderung hat der Antragsteller mindestens 50 % der zu fördernden Kostenpositionen als Eigen- oder Drittmittel zu erbringen. Bei einer institutionellen Förderung sind mindestens 30 % Eigen- oder Drittmittel erforderlich.

Im Bereich Jugendförderung stehen im Haushaltsjahr 2019 bei dem Produkt 366150.531801 für institutionelle Förderungen 5.100,00 Euro zur Verfügung. Dem gegenüber stehen drei Förderanträge deren Gesamtvolumen 2.908,84 Euro beträgt. Davon sind bereits Mittel für zwei Förderanträge in Höhe von 910,00 Euro per Zuwendungsbescheid gebunden. Von den drei Förderanträgen liegt ein Antrag mit einem Zuschussbedarf über 1.000,00 Euro vor, für deren Entscheidung die Zuständigkeit beim Kulturausschuss liegt.

Auf dem Produkt „Außerschulische Jugendbildung“ 362101.531800 wurden für Projektförderungen 50.000,00 Euro eingestellt. Davon sind 43.100,00 Euro vertraglich gebunden und 6.900,00 Euro stehen für Projektförderungen zur Verfügung. Dem gegenüber stehen vier Förderanträge, deren Gesamtvolumen 3.640,00 Euro beträgt. Davon sind bereits Mittel für drei Förderanträge in Höhe von 1.640,00 Euro per Zuwendungsbescheid gebunden. Von den vier Förderanträgen liegt ein Antrag mit einem Zuschussbedarf über 1.000,00 Euro vor, für deren Entscheidung die Zuständigkeit beim Kulturausschuss liegt.

Unter Zugrundelegung der Förderrichtlinie nach Maßgabe des o. g. Beschlusses vom 24.10.2018 hat die Verwaltung sämtliche Förderanträge auf ihre Förderfähigkeit geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist in der Anlage 01 und 02 dargestellt.

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg hat nunmehr über die Verteilung des Gesamtbudgets zu entscheiden.

III. Anlagen

- Anlage 01: Übersicht Anträge auf institutionelle Förderung im Bereich Jugendförderung -
Jugendeinrichtungen Wittenberg
- Anlage 02: Übersicht Anträge auf Projektförderung im Bereich Jugendförderung
Außerschulische Jugendbildung

Anträge auf institutionelle Förderung - Jugendeinrichtungen Wittenberg

- Anlage 03 a: Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag auf Miet- und Nebenkosten –
Talentschmiede und Wittenberger Hupfdohlen e. V.
- Anlage 03 b Förderantrag „Miet- und Nebenkosten“ – Talentschmiede und Wittenberger
Hupfdohlen e. V.

Anträge auf Projektförderung - Außerschulische Jugendbildung

- Anlage 04 a: Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag auf Förderung „Ästhetische
Erziehung und soziale Integration“ - Cranach-Stiftung Wittenberg
- Anlage 04 b Projektförderantrag „Ästhetische Erziehung und soziale Integration“ - Cranach-
Stiftung Wittenberg